

Verbindliche Absprachen des Kollegiums

die in der Konferenz vom 18.2.09 verabschiedete Fassung

1. Zum Unterricht

- Wir achten auf fairen Umgang der Schüler untereinander und sind durch kollegialen Umgang miteinander den Schülern Vorbild.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Liegen Vertretungsaufgaben vor, dann werden diese in der Stunde durch die Schüler erledigt. Das Ergebnis der Stunde wird auf einem Rückmeldeformular dem Fachlehrer zur Kenntnis gegeben. Alles andere bedarf der Absprache mit dem zu vertretenden Lehrer.
- Die Schule unterstützt die Absicht der Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam kollegiale Beratung durchzuführen. Dazu sind Absprachen über die Stundenerteilung mit der Schulleitung möglich.
- Der Unterricht in und mit einer Klasse darf den Unterricht in anderen Klassen nicht stören.

2. Vertretungen

- Bei Krankheit meldet sich die Kollegin/der Kollege entweder bei Herrn Kessler oder in der Schule zwischen 7.15 und 7.20 Uhr. Er schickt, wenn immer möglich, Aufgaben für die zu vertretenden Stunden. Dies gilt vor allem, wenn Abwesenheit, z.B. bei Fortbildungen, langfristig absehbar ist.
- Nach Betreten des Lehrerzimmers wird der Vertretungs- und Klausurplan abgezeichnet. Bis zur 2.großen Pause ist der Vertretungsplan und der Aufsichtsplan für den kommenden Tag eingesehen und abgezeichnet.
- Durch das Diakonische Praktikum ausfallende Stunden werden im Rahmen der Umstellung auf den 60-Minutentakt im Arbeitszeitkonto angerechnet.

3. Zu den Pausen

- Die Wahrnehmung der Pausenaufsichten gehört zu den Dienstpflichten.
- Bei Pausenaufsichten geht die/der Aufsichtsführende aktiv auf Problemstellen zu.
- Zu Beginn der zweiten Pause und am Ende des Schultages weist der Lehrer den Ordnungsdienst auf seine Arbeit hin.
- Die Klausuraufsicht wird nach bestem Bemühen zur Mitte der Pause abgelöst.

4. Zu den Hausaufgaben

- Die Zeiten, die sich für die Erledigung der Hausaufgaben ergeben, richten sich nach den Vorgaben des Ministeriums.
- Vorgaben (BASS 12 - 31 Nr. 1):
 - für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten pro Tag,
 - für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten pro Tag.
- Schulinterner Beschluss zu G8:
Von den Hausaufgabenzeiten sind 30 Minuten pro Tag für selbständiges Vor- und Nachbereiten der Unterrichtsinhalte vorgesehen. Dazu werden nach Möglichkeit Hinweise gegeben.
- Hausaufgaben werden mit Angabe des Zeitbedarfs in die Klassenbücher für den Tag eingetragen, zu dem sie zu erledigen sind, damit wir einen Überblick haben, wie viel die Schüler aufhaben.

5. Zu den Klassenarbeiten und Klausuren

- In Absprache und in langfristiger Planung mit der ausliegenden Klassenarbeitsübersicht wird angestrebt, die Arbeiten so zu terminieren, dass nicht alle Arbeiten zum Ende des Schuljahres dicht an dicht liegen. Dies gilt auch für

Tests. Verschiebungen von Klassenarbeiten werden ebenfalls in den Kalender eingetragen.

- Klassenarbeiten und angekündigte Tests werden frühzeitig ins Klassenbuch eingetragen.
- Bei den Klausuren stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen nach vorne und legen die Handys in die Taschen oder auf das Pult.
- Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass Kolleginnen und Kollegen von den Schülerinnen und Schülern die Unterschrift der Eltern unter Klassenarbeiten und Tests einfordern können.

6. Zu den Klassenleitungen

- Siehe Beschlussvorlage

7. Allgemein

- Anwesenheit bei Konferenzen und schulinternen Lehrerfortbildungen ist Dienstpflicht. Regelungen für Teilzeitkollegen/-innen werden mit der Schulleitung verbindlich vereinbart.
- Die umgehende Verteilung von Elterninformationen und anderer wichtiger Benachrichtigungen gehört zu den Dienstpflichten.
- Während der Schulzeit wird auf Fremde auf dem Schulgelände geachtet, sie freundlich angesprochen. Sie werden auf die Absprache zwischen den Meinerzhagener Schulen hingewiesen, während der Unterrichtszeit, die anderen Schulen nicht zu besuchen. Die Fremden werden gebeten, das Gelände zu verlassen. Verweigern sie dies, erfolgt eine kurze Benachrichtigung der Schulleitung.
- Der Besuch des Schulgottesdienstes ist erwünscht.
Für den Lehrer, der während eines Schulgottesdienstes Unterricht hätte, ist diese Zeit Dienstzeit.
- Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Musik, Theater etc.) unterstützt die Identifikation mit der Schule.
- Nach 17:00 Uhr ist das Schulgebäude auf jeden Fall abzuschließen.
- Direkte Kommunikation im Kollegium und mit der Schulleitung fördert die Transparenz und Kollegialität.

8. Formulare

- Die Einhaltung des Verfahrens, welches das Fehlen in der Oberstufe regelt, wird von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Häufiges Fehlen wird mit der Stufenleitung und dem Jahrgangsbegleiter frühzeitig besprochen.
- Die Festlegungen für die Durchführung einer Klassenfahrt oder Exkursion werden eingehalten und die vorliegenden Formulare genutzt. Die Fahrten, Exkursionen und Dienstreisen werden aus rechtlichen und finanziellen Gründen rechtzeitig bei Frau Dierke angemeldet.

Folgende Formulare werden verwendet:

- Reisekostenanträge
- Verbindliche Anmeldung zu Klassenfahrten
- Verbindliche Anmeldung zu Studienfahrten
- Einverständniserklärungen zu Klassenfahrten
- Verpflichtungserklärung zu Studienfahrten
- Informationsschreiben an die Eltern mit wesentlichen Hinweisen für die Eltern.